

## Zusatzfragebogen Lernförderung

für das Schuljahr \_\_\_\_\_

**Angaben sind vom Antragsteller / Antragstellerin auszufüllen!**

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Anschrift	
Aktenzeichen	
Schule Anschrift	
Klasse / Jahrgangsstufe	

Für den/die oben genannte Schüler/-in wird ergänzend eine außerschulische Lernförderung, wie auf den Folgeseiten (3 und 4) empfohlen, beantragt, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

**Anbieter Nachhilfeunterricht, bei dem die Lernförderung durchgeführt werden soll:**

--

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter Spree-Neiße die Erforderlichkeit der Lernförderung im Sinne von § 28 Abs. 5 SGB II bestätigt und entbinde die Lehrerin / den Lehrer von der Schweigepflicht. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ich habe keine Leistungen nach §§ 27ff, 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen) beim Jugendamt beantragt oder erhalten und willige ein, dass das Jugendamt dem Jobcenter Spree-Neiße auf Verlangen meine Angaben bestätigt.

Mit meiner Unterschrift berechtige ich das Jobcenter Spree-Neiße, sich mit den Einrichtungen zur Abrechnung der beantragten Lernförderung in Verbindung zu setzen, die dazu erforderlichen Daten zu übermitteln und direkt abzurechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in  
Gesetzliche(r) Vertreter/in bei Minderjährigen

## **Merkblatt / Information für Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern zur zusätzlichen angemessenen Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)**

Kinder brauchen manchmal zusätzliche Unterstützung, um die wesentlichen Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen zu erreichen.

Grundsätzlich sind vorrangig schulische Angebote zu nutzen, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Nur wenn diese schulischen Angebote nicht ausreichen oder die Schule keinen Förderunterricht anbietet, können Leistungen für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung durch das Jobcenter Spree-Neiße erbracht werden.

Zu den wesentlichen Lernzielen zählen in der Regel:

- Versetzung in die nächste Klassenstufe
- Erreichen des Schulabschlusses
- Erreichen eines höheren Klassenniveaus
- Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt

Eine Qualifizierung für eine bessere Schulformempfehlung ist nicht förderfähig.

Die Erforderlichkeit einer zusätzlichen Lernförderung muss nachgewiesen werden. Folgende Kriterien werden z.B. als Nachweis anerkannt (keine abschließende Aufzählung):

- zwei Klassenarbeiten aus dem lfd. Schulhalbjahr im selben Fach mit den Noten „mangelhaft“,
- eine Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“,
- ein Halbjahreszeugnis mit den Noten „ausreichend“ oder schlechter,
- ein „blauer Brief“ mit dem Hinweis auf die Gefährdung der Versetzung.

Mit der Bestätigung der Schule zur Erforderlichkeit der Lernförderung ist davon auszugehen, dass mindestens eines dieser aufgezählten oder vergleichbarer nachprüfbarer Kriterien vorliegen.

Außerschulische Lernförderung ist in der Regel nur notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Eine länger andauernde, kontinuierliche Nachhilfeleistung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Bei Folgeanträgen müssen ggf. weitere Stellungnahmen der Klassen- und Fachlehrer eingeholt werden, um die Förderfähigkeit der beantragten Lernförderung zu überprüfen.

Die Kosten für die ergänzende Lernförderung müssen angemessen sein.

## Bestätigung der Schule zum Antrag - Lernförderung

Für den Schüler / die Schülerin: \_\_\_\_\_  
 Klasse: \_\_\_\_\_

- Der Schüler / die Schülerin ist versetzungsgefährdet. Einer Nichtversetzung in die nächste Klassenstufe kann jedoch noch entgegengewirkt werden. (Sofern eine Versetzungsgefährdung besteht, ist die Angabe der Note in der folgenden Tabelle nicht vorzunehmen.)

Eine ergänzende außerschulische Lernförderung ist in folgendem Fach / folgenden Fächern zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (i.d.R. max. 4 Unterrichtseinheiten pro Woche, max. 2 Unterrichtseinheiten/Fach):

	Einzel- förderung	Gruppen- förderung	Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Woche
--	----------------------	-----------------------	---

1. Fach:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Unterrichtseinheit
Aktuelle/letzte Note:			<input type="checkbox"/> 2 Unterrichtseinheiten
			<input type="checkbox"/> _ Unterrichtseinheiten
		Begründung erforderlich:	
Name, Unterschrift Fachlehrkraft			

2. Fach:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Unterrichtseinheit
Aktuelle/letzte Note:			<input type="checkbox"/> 2 Unterrichtseinheiten
			<input type="checkbox"/> _ Unterrichtseinheiten
		Begründung erforderlich:	
Name, Unterschrift Fachlehrkraft			

3. Fach:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Unterrichtseinheit
Aktuelle/letzte Note:			<input type="checkbox"/> 2 Unterrichtseinheiten
			<input type="checkbox"/> _ Unterrichtseinheiten
		Begründung erforderlich:	
Name, Unterschrift Fachlehrkraft			

4. Fach:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1 Unterrichtseinheit
Aktuelle/letzte Note:			<input type="checkbox"/> 2 Unterrichtseinheiten
			<input type="checkbox"/> _ Unterrichtseinheiten
		Begründung erforderlich:	
Name, Unterschrift Fachlehrkraft			

### 1. Begründung der Erforderlichkeit der Lernförderung (Pflichtangabe!)

- Die schulischen Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Das Leistungsniveau ist nicht ausreichend, um voraussichtlich  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
- erfolgreich am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe teilzunehmen,
  - den Schulabschluss zu erlangen,
  - einen Ausbildungsplatz (Ausbildungsreife) zu erhalten.
- Entschuldigte Unterrichtsfehlzeiten (z.B. durch Unfall oder längere Krankheit) für die Dauer von sechs Wochen oder mehr
- Sonstiges (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, etc.): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Empfohlener Förderzeitraum der Lernförderung

- 3 Monate
- 6 Monate

### 3. Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe (Pflichtangabe! Bitte alle Aussagen bestätigen, sofern zutreffend!)

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil

- die Schule keinen Förderunterricht anbietet, der eine geeignete zusätzliche Lernförderung beinhaltet.
- bestehende Angebote der Schule nicht genutzt werden.
- keine Ansprüche auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII oder Fördermaßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (VV-LRSR) bestehen.

Kontakt für Rückfragen:

Frau /Herr \_\_\_\_\_  
Schule \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Schule